

2018-01-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 27.11.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:53 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4, 06847 Dessau-Roßlau

Teilnehmer: Herr Büttner, Herr Heenemann, Herr Göricke, Herr Feder, Frau Dammann

Es fehlten:

Thieme, Konstanze entschuldigt

Gäste: Frau Lemke, Ortsassistentin
Herr Gitter, Mitteldeutsche Zeitung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Ladung fest. Von 6 OR-Mitgliedern sind 5 anwesend, er stellt Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur ausgereichten Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2017 (öffentl. Teil)

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen keine Änderungen bzw. Ergänzungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.17 (öffentl. Teil)

Änderungen bzw. Ergänzungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

5.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert,

- dass zum Bauvorhaben „Verwallung Wullenbach“ am 28.11.17, 16.30 Uhr eine interne Beratung mit der Dezernentin Frau Schlonski im Bürgerhaus stattfindet.
- dass das Treffen des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern/Innen und der/den Vorsitzenden der Stadtbezirke am 25.10.17 stattgefunden hat. Besprochen wurde u.a. das Budget 2018, die Sitzungstermine 2018 und der Stand der LEADER-Vorhaben. Darüber hinaus erfolgte die Auswertungen der Auslastung des Budgets 2017 und der Betriebskosten für ortsansässige Sportvereine.
- dass die Vorgehensweise für den Ausbau von Anliegerstraßen bestehen bleibt. Das bedeutet, dass im Vorfeld außerhalb des Verfahrens zur Straßenausbaubeitragssatzung das Votum der Anwohner eingeholt wird. Dies dient dem OR dazu, dann das Fachamt mit der Einstellung von Planungsmitteln zu beauftragen. Vorplanung und Grundlagenermittlung werden dann im Rahmen der SABS (Straßenausbaubeitragssatzung) den Anliegern vorgestellt und anschließend das Bürgervotum eingeholt.
- dass die Gespräche des OR mit den ortsansässigen Vereinen stattgefunden haben. Ziel war es, die Vereine besser kennenzulernen. Eine Zusammenfassung dazu wird vom OR erarbeitet.
- dass am 10.11.17 die Jahreshauptversammlung der Wasserwehr Mosigkau stattgefunden hat. Herr Heenemann, Wasserwehrleiter teilte mit, dass diese öffentlich war. Die Resonanz war gut. Themen waren u.a. der Abriss des letzten Jahres auf Grund von Regenereignissen sowie damit im Zusammenhang stehende umgesetzte Maßnahmen. Im Nachgang wurde von den Teilnehmern angeregt, auch im kommenden Jahr eine Übung durchführen zu wollen. Das Zusammenspiel zwischen der BFW, Amt 66-3 und dem OR war im Rahmen einer Übung am 01.04.17 erprobt worden und positiv verlaufen. Die Mitglieder der Wasserwehr wurden zum Stand der BM „Verwallung Wullenbach“ informiert. 1 neues Mitglied für die Wasserwehr konnte gewonnen werden. Aktuell sind nunmehr 23 Mitglieder in der Wasserwehr. Zielstellung ist die doppelte Anzahl.
- dass am 16.11.17 die Bürgerversammlung zum Ausbau des Fuchswinkels stattfand. Unter Federführung des Amtes 66-2 wurden die Bürger über die Vorplanung und mögliche Kosten informiert. Nach Abgabe des Votums (Termin ist hier der 30.11.17) wird über die weitere Vorgehensweise informiert.
- dass ebenfalls am 16.11.17 der Stammtisch der ortsansässigen Vereine in Mosigkau stattfand. Der Hundesportverein teilte mit, dass er die Ausrichtung

der Landesmeisterschaft an den TSV zurückgegeben hat (personelle Gründe).

- dass am 19.11.17 anlässlich des Volkstrauertages im Wäldchen am Kriegerdenkmal in Zusammenarbeit zwischen HV Mosigkau und OR Mosigkau eine Gedenkveranstaltung stattfand.
- dass am 9.12.17 Advent in den Höfen in der Anhalter Straße stattfindet. Veranstalter ist hier der HV Mosigkau e.V.
- dass am 28.11.17 ein Gespräch mit der Dezernentin Frau Schlonski, Vertretern des TBA und des OR zum Bauvorhaben Wullenbach erfolgt und dass es sich hierbei nicht um eine öffentliche Veranstaltung handelt.
- dass im Ausschuss der FHK am 29.11.17 über den Stand der Abarbeitung der Vorhaben in der OL Mosigkau informiert wird und
- dass das Neujahrstreffen des OR Mosigkau mit den ortsansässigen Vereinen am 12.01.18, das nächste Arbeitsgespräch des OR am 15.01.18, eine Sondersitzung des OR am 11.12.17 und die erste Sitzung des OR im neuen Jahr am 29.01.2018 stattfinden.

5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Referat 07-2

- Alters und Ehejubiläen Mosigkau Dezember 2017: kein Eintrag
- aktuelle EWZ Mosigkau Stand 31.10.17: 1.984 Einwohner
- Weiterleitung der Bekanntmachungen der Ausschuss- und Stadtratssitzungen
- Übergabe Stand Budget OR Mosigkau vom 27.11.2017

Tiefbauamt

- Grundstück Orangeriestr. 34 – Schachtabdeckung Einmündung Hanfgarten wird angehoben, Antrag auf Sondernutzung liegt im TBA vor. Die Arbeiten finden in der Zeit vom 27.-29.11.17 statt.
- Schachtabdeckung Einmündung - Orangeriestraße
Mit der Instandsetzung der Fahrbahn B 185 zwischen dem OA Mosigkau und der Ortschaft Rosefeld durch den LSBB in 2018 soll gleichzeitig der Schacht in der Orangeriestraße verlegt werden.

5.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 6.4 vom 30.11.15

Sachstandsmitteilung bezüglich LEADER-Projekt „Aufwertung Schäfergarten“

Die öffentliche Ausschreibung ist fristgemäß erfolgt.

zu TOP 8 vom 25.4.16/TOP 4.1 vom 19.9.16/TOP 8.3 vom 24.4.17

Beschluss des OR Mosigkau gemäß § 84 (1) S. 2 und 3 KVG – Erweiterung sächlicher Teilplan WEA/BA Herr Weber

Dem OBM wurde eine Zusammenfassung aller Informationen aus den OR-Sitzungen ab 2001 übergeben.

zu TOP 7.3 vom 26.09.16

Sachstandsmitteilung zur Abarbeitung der To-Do-Liste Mosigkau

Gegenstand der TO am 29.11.17 Ausschuss FHK

zu TOP 8.1 vom 13.02.17

BA Herr Ramann – Verschließen der Vergussösen in der Chörauer Straße

Für den Verschluss der Vergussösen wird eine möglichst dauerhafte Lösung angestrebt. Dies ist umso wichtiger, da die erforderliche abschnittsweise Reinigung und der nachfolgende Verschluss nahezu ausschließlich in Handarbeit ausgeführt werden müssen. Diese Arbeiten sind unter Berücksichtigung der relativ hohen Anzahl und des hohen Aufwandes zur Reinigung und zum Verschluss der Vergussösen somit personell und finanziell sehr aufwendig. Seitens des Tiefbauamtes werden Lösungsmöglichkeiten abgeklärt. Die Ausführung der Arbeiten soll in Abhängigkeit der Witterung im 1. Halbjahr des Jahres 2018 erfolgen.

zu TOP 4.4 vom 27.02.17

Information zum Stand „Ausbau Fuchswinkel“

Am 16.11.2017 fand die Bürgerversammlung mit den Grundstückseigentümern im BH Mosigkau statt.

zu TOP 9.2 vom 27.03.17

Herr Heenemann – Information zum Sachstand Ausbau Kreuzungsbereich K.-Barthel-Straße/John-Schehr-Straße/E.-Weinert-Straße

Am 15.11.17 war der Sachverhalt Gegenstand eines Gespräches im TBA. Informationen wurden ausgetauscht.

Über die weitere Vorgehensweise wird der OR bis März 2018 abstimmen.

zu TOP 10.2 vom 29.05.17

Herr Göricke – Beseitigung Unfallgefahr Einmündungsbereich Sproner Straße/E.-Weinert-Straße

Seitens des TBA war im Einmündungsbereich Sproner Straße/E.-Weinert-Straße eine Verlängerung des Bordes in einem beschränkten Umfang in die Sproner Straße hinein vorgesehen. Hierdurch sollte eine bessere Führung des Verkehrs im Einmündungsbereich erreicht werden. Die Arbeiten wurden in der 40. KW ausgeführt.

zu TOP 10.5 vom 29.05.17

Herr Göricke – Herstellung der Entwässerung in der Einmündung K.-Barthel-Straße/Chörauer Straße

Seitens des TBA erfolgte die Zusage, dass in diesem Bereich Nacharbeiten ausgeführt werden. In der 39. KW erfolgte bereits eine Nachprofilierung des an die Mulde angrenzenden Straßenbereiches zur besseren Ableitung des Niederschlagswassers. Seitens des TBA wird abgeklärt, inwieweit weitere örtliche Anpassungen der Entwässerungsmulde im Winterhalbjahr genehmigungstechnisch umsetzbar sind.

Der gesamte Zustand der Kurt-Barthel-Straße ist schlecht. Es wurde nur etwas Boden entfernt, um das Wasser abzuleiten. Um hier ordnungsgemäß Abhilfe schaffen zu können, bedarf es einer größeren Baumaßnahme, in der unweigerlich auch Wurzeln beschädigt werden.

Eine Lösung mit der alle Beteiligten leben können, wird momentan nicht gesehen (EB Stadtpflege).

zu TOP 5.1 vom 26.06.17

BA Frau Joost – Zustand Gehweg Mühlenstr. 25

Der angezeigte Schaden im Gehweg wurde durch den EB Stadtpflege in der 47. KW behoben.

zu TOP 6.4 vom 26.06.17

Herr Heenemann – Sachstand zur Brückenprüfung Prödelweg

Der Sachverhalt hat nichts mit den turnusmäßigen Brückenprüfungen in Verantwortung des TBA zu tun. Die Ausspülungen an der nordöstlichen Böschung neben dem BW 22 sind Ende September 2017 beseitigt worden.

zu TOP 11 vom 26.06.17

Prioritätenliste 2018

Zuarbeit vom Dez. III liegt vor und wurde dem OR mit der Bitte um Kenntnisnahme übergeben.

zu Pkt. 4 der Ortsbegehung vom 31.07.17

Weg in der Grünanlage an der Einmündung Chörauer Straße

In diesem Bereich bildet sich nach Regenereignissen eine Pfütze. Seitens des OR wird eine Abstimmung des Zustandes gewünscht. Die Zuständigkeit liegt beim EB Stadtpflege (Grünflächenmanagement). Das Anliegen wurde weitergeleitet.

Um Prüfung und **Rückinformation bis 29.01.2018** wird gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 29.01.2018

zu TOP 9.4 vom 25.09.17

BA Herr Weber – Anfrage zu WEA Abschaltautomatiken

Die Anfrage wurde dem Umweltamt mit der Bitte um Prüfung und Rückantwort übergeben.

Es existiert keine generelle Verpflichtung WEA mit Abschaltautomatiken auszurüsten.

Im Allgemeinen dient die Forderung des Einbaus von Abschaltautomatiken an einer WEA der Sicherstellung der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 BImSchG. Demnach ist die Genehmigung zu erteilen, wenn

1. Sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 und einer auf Grund des § 7 erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden und
2. Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Dazu ist es notwendig, die Genehmigung mit entsprechenden Auflagen gemäß § 12 BImSchG zu verbinden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind solche Auflagen immer dann erforderlich, wenn im Ergebnis der im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Schall- und Schattenwurfprognose festgestellt wird, dass ein uneingeschränkter Anlagenbetrieb, unter Berücksichtigung der Vorbelastungssituation, zur Überschreitung der an der umliegenden schutzbedürftigen Nutzung jeweils einzuhaltenden Immissionsrichtwerte für Schall und Schattenwurf führt.

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche im Nachtzeitraum kann dann ein geräuschreduzierter Anlagenbetrieb bis hin zur Nachtabschaltung gefordert werden. Zur Vermeidung erheblicher Belästigungen durch periodischen Schattenwurf kann der Einbau eines Schattenabschaltmoduls

beauftragt werden. Diese beiden Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik zur Verminderung/Vermeidung von Immissionsbelastungen.

Auch aus naturschutzrechtlicher Sicht kann es durch den Nachweis windkraftsensibler bzw. schlaggefährdeter Arten im betreffenden Raum unter der erkennbaren Voraussetzung einer wirksamen Vermeidungsstrategie bezüglich der Verbote § 44 Abs.1 BNatSchG (Tötung, Störung etc.) verpflichtende Abschaltalgorithmen geben. Hierzu gibt es zeitliche und ereignisbezogene (beispielsweise Erntezeiträume, Zeiten hoher Abundanz schlaggefährdeter Arten wie Zugzeiten etc.) Abschaltzeiträume. Es gibt auch parameterbezogene Abschaltautomaten, welche durch einen messbaren Parameter (bspw. Windgeschwindigkeiten) gesteuert werden.

Insbesondere bei der Schlaggefährdung von Fledermäusen werden derartige Betriebsregulierungen erforscht (Brinkmann et al. 2011; vgl. Lucas et al. 2012) und auf Praxistauglichkeit geprüft (RENEBAT I bis III) und eingesetzt. Die Erforschung von Systemen zur Vermeidung von Kollision von Vögeln (Radarsysteme etc.) ist im Gegensatz dazu momentan noch nicht auf einem vergleichbaren Stand.

Grundsätzlich gibt es unter bestimmten Voraussetzungen (Konflikt mit artenschutzfachlichen/rechtlichen Regelungen entsprechend § 44 Abs. 1 BNatSchG) eine Verpflichtung den Betrieb über derartige Steueralgorithmen zu führen. Grundvoraussetzung ist die Anwesenheit schlaggefährdeter und windkraftsensibler Arten und eine tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen.

zu TOP 9.3 vom 25.09.17/TOP 5.1 vom 23.10.17

BA Frau Szoldrzinski – Vereinbarung eines OT zu Zustand der Straße vor dem Grundstück Am Wiesenhang 6

Zur Klärung des SV erfolgte am 27.11.17 ein VOT mit dem OR. Der OR hat seine Vorstellungen dem Bauleiter vorgetragen. Das Prüfergebnis dazu wird für den 29.01.18 vorgemerkt.

V: Amt 66-1

WV 29.01.2018

zu TOP 9.2 vom 25.09.17

BA Herr Weber – Einsichtnahme in Planunterlagen Eignungsgebiet WEA nach dem Informationszugangsgesetz

Zuständigkeitshalber wurde die Anfrage an die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg weitergeleitet.

Herr W. wird darüber informiert.

zu TOP 9.1 vom 25.09.17

BA Frau Szoldrzinski – Aufstellen eines zusätzlichen Schaukastens in Höhe Haltestelle Karoliusplatz

siehe Stellungnahme in der NS vom 23.10.17

Frau S. wird abschließend schriftlich informiert.

zu TOP 8.2 vom 25.09.17

Herr Göricke zur Problematik der Rufbusse

- **Stadtauswärts** – Busfahrer Bescheid geben, Haltestelle wird angefahren
- **Stadteinwärts** vorher 1 h anmelden kostenfreie Telefonnummer 0800 8992500)

zu TOP 8.1 vom 25.09.17

Herr Göricke – Chaos im Buslinienverkehr der Linie 16

Die Busse fahren direkt in die Stadt bis nach Roßlau ohne dass umgestiegen werden muss. Die DVG hat Gelenkbusse angeschafft, um bei der Schülerbeförderung die Schüler besser befördern zu können. Auf der Linie 16 sind mehrfach am Tag Gelenkbusse im Einsatz. Aus technischen Gründen kann der Gelenkbus am Karoliusplatz nicht wenden. Die Fahrten entfallen nicht, vielmehr steht für die Weiterfahrt an der Haltestelle Kiga (Knobelsdorffallee) ein Großraumtaxi bereit. Diejenigen, die zum Karoliusplatz wollen, steigen in die Großraumtaxi um und werden zum Karoliusplatz gefahren. Zu den Abfahrtszeiten der Linie 16 steht das Großraumtaxi dann wieder am Karoliusplatz und befördert die Personen bis zur Haltestelle Schloss Mosigkau (Orangeriestraße). Dort steht dann der Gelenkbus und es kann umgestiegen werden.

Herr Göricke

Bemängelt, dass der Linienerverkehr nach wie vor nicht reibungslos verläuft. Die Pressemitteilung dazu definiert nur, wie es laufen sollte, nicht jedoch wie es sich tatsächlich verhält. Es wird um Kontrollen und um Abstellung der Mängel gebeten.

Eine Rückinformation wird bis 29.01.18 erwartet.

V: Amt 66 i.V.m. DVG

WV 29.01.2018

zu e-mail vom 6.10.17

Frau Dammann – Profilieren des Seitenbereiches der Anhalter Straße

Der EB Stadtpflege wurde durch das TBA zur Profilierung des Seitenbereiches der Anhalter Straße im Vorfeld der Veranstaltung „Advent in den Höfen“ beauftragt.

6. Antrag des TSV 1894 Mosigkau e.V. auf Gewährung einer Zuwendung in 2017

Herr Büttner

Allen OR-Mitgliedern liegt der Antrag des TSV 1894 Mosigkau e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für den Besuch des Indoorspielplatzes 2017 vor.

Gesamtkosten wurden mit 275,00 € ausgewiesen. Der TSV beantragt hier eine Zuwendung in Höhe von 135,00 €.

Der OR beschließt, aus seinem Budget dem TSV 1894 Mosigkau e.V. für den Besuch des Indoorspielplatzes im Dezember 2017 eine Zuwendung in Höhe von 135,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 3:0:2

7. Anfragen der Ortschaftsräte

7.1 Frau Dammann

Bemängelt, dass der Fußweg in der Knobelsdorffallee ab Höhe Schloss Mosigkau bis zu den Neubauten in der Knobelsdorffallee zuwächst.

Die Grundstückseigentümer sollten aufgefordert werden, ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

V: Amt 66-1

Kontrolle

7.2 Herr Feder

Vor dem Grundstück in der Mühlenstraße 2a wächst eine Konifere. In einem Orts-termin wurde festgelegt, dass diese beseitigt wird. Der EB Stadtpflege wird um Prüfung des SV und um Rückinformation bis 29.01.2018 gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 29.01.2018

7.3 Herr Göricke

Regt an, dass die Termine der turnusmäßigen Spülung von Schmutzwasseranlagen und auch die Termine von Kamerabefahrungen in der Ortschaft bekanntgegeben werden. Das Büro des OR ist täglich besetzt (Tel. 0340/561 2323), die Information kann jederzeit in den Schaukästen veröffentlicht werden.

Um Prüfung und Rückinformation wird gebeten.

V: DESWA

WV 29.01.2018

8. Einwohnerfragestunde

8.1 Frau Laurich, Mühlenstraße

Hegt Zweifel, dass das Vorvotum für den Ausbau der Mühlenstraße, welches vom OR Mosigkau eingeholt wurde, nicht ordnungsgemäß ausgezählt wurde.

Trotz Erklärungen von Seiten des OR konnten die Bedenken nicht ausgeräumt werden. Auch der Hinweis, dass das Vorvotum lediglich dazu dient, Mittel für die Planung über das Fachamt beantragen zu können, dass das eigentliche Votum erst nach Vorliegen der Planung, der Ermittlung der Kosten und Vorstellung in einer Bürgerversammlung im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung rechtliche Auswirkungen auf den Ausbau der Straße hat, konnten ihre Bedenken nicht ausräumen. Sie zweifelte auch weiterhin das Ergebnis der Auszählung an.

Der OR teilte mit, dass das Fachamt eine Zusammenfassung der Auszählung erhalten hat.

Der OR hat dies zur Kenntnis genommen. Er wird an seinem Antrag auf Einstellung von Planungsmitteln für den Ausbau der Mühlenstraße festhalten.

z.Ktn.: Amt 66-2

12. Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Er schließt dieselbe.

Er verweist auf den Termin der Sondersitzung am 11.12.17 – Auswertung Bürgervotum Ausbau Fuchswinkel – Abgabefrist 30.11.17.

Dessau-Roßlau, 17.02.18

Siegfried Büttner
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer

